

Sitzungsvorlage		AUT/30/2022	
Überarbeitung des Gebäudesanierungsprogramms für kreiseigene Schulen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	06.10.2022	öffentlich

2 Anlagen	1. Überarbeitetes Gebäudesanierungsprogramm 2. Notfallplan Gas
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

1. stimmt dem überarbeiteten Gebäudesanierungsprogramm (Anlage1) zu.
2. nimmt die infolge der aktuellen Energiesituation notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Überarbeitung des Gebäudesanierungsprogramms

Aktuelle Marktlage im Baugewerbe

Zu Beginn der weltweiten Corona-Pandemie 2020 hat das Baugewerbe aus Aufträgen der Vorjahre und der ungebremst hohen Nachfrage profitiert. Später wurden die Folgen der Pandemie deutlich spürbar, die Prognosen für 2021 waren bereits sehr verhalten. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2021 waren Engpässe bei internationalen Lieferketten vorhanden, die durch eine reduzierte Menge von Baumaterial und Baukostensteigerungen spürbar waren. Im Oktober 2021 war der Holzpreis beispielsweise fast doppelt so hoch wie noch im Vorjahr.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bauwirtschaft sind weiterhin zu spüren - insbesondere hinsichtlich der Rohstoffknappheit. Gründe für die zwischenzeitig deutlichen Preisanstiege sind - durch die Ukraine Krise noch verstärkt - begrenzte Lieferkapazitäten der Hersteller aber auch fehlende Transportkapazitäten. Gleichzeitig wurden bei den Erzeugern - aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten - Kapazitäten abgebaut oder Produktionen ganz eingestellt. Des Weiteren sind nach wie vor Lieferketten unterbrochen, zusätzlich herrschen Container- und Hafenpersonalmangel sowie ein erhebliches Defizit beim Entladen von Frachtschiffen an den Umschlagplätzen.

Um den Auswirkungen für kommende und laufende Bundesbaumaßnahmen entgegenzuwirken wurde im Baubereich nach dem Bundeserlass vom 25.03.2022 Stoffpreisgleitklauseln in die Vergabeunterlagen bei Gewerken mit den im Bundeserlass aufgeführten Produktgruppen (Stahl, Aluminium, Kupfer, Erdölprodukte, Epoxidharze, Zementprodukte, Holz und Gusseiserne Rohre) aufgenommen. Dieser Bundeserlass wurde mit dem neuen Bundeserlass vom 24.06.2022 konkretisiert.

Bei neuen Vergabeverfahren ist das Formblatt 225 des VHB (vom Planer ausgefüllt) sowie die Richtlinie hierzu den Vergabeunterlagen beizufügen. Bei laufenden Vergabeverfahren sind Stoffpreisgleitklauseln nachträglich zu vereinbaren und die Angebotsfrist ggf. zu verlängern.

Die Vorgehensweise der Bundeserlasse vom 25.03.2022 und 24.06.2022 werden vom Landratsamt Karlsruhe bei den Vergabeverfahren umgesetzt.

Ausschreibungen ohne Preisgleitklauseln bergen das Risiko, dass keine Angebote oder nur Angebote mit unwirtschaftlichen Preisen abgegeben werden, da die Firmen mit einem unverhältnismäßig hohen Sicherheitszuschlag kalkulieren.

Auswirkungen auf den Haushalt 2022

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation durch Preissteigerungen bei den Energie- und Stromkosten sowie Rohstoffpreisen hat die Landkreisverwaltung entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Hierfür wurden alle Baumaßnahmen, die im Haushalt 2022 vorgesehen waren, auf den Prüfstand gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde bereits entschieden, alle laufenden Baumaßnahmen die einer Bundes- oder Landesförderung unterliegen (Straßenmeisterei Ettlingen und Bruchsal, BBZ Ettlingen 2. BA, GBZ Schulpavillons mit Smart Energy Labor, Ludwig Guttmann Schule Langensteinbach) sowie alle in Planung befindliche Maßnahmen bis zu Leistungsphase 3 weiterzuführen (Gartenschule). Alle darüber hinaus im Gebäudesanierungsprogramm eingeplanten, aber noch nicht begonnenen Maßnahmen wurde verschoben.

Bei den bereits begonnenen Maßnahmen kommt es infolge der aktuellen Marktsituation zu folgenden Kostensteigerungen:

- Ludwig Guttman Schule (AUT/18/2022) Erhöhung um 0,500 Mio. € auf 11,0 Mio. €
- Straßenmeisterei Ettlingen (AUT/17/2022) Erhöhung um 3,462 Mio. € auf 17,5 Mio. €
- Straßenmeisterei Bruchsal (AUT/16/2022) Erhöhung um 3,858 Mio. € auf 18,7 Mio. €

Durch die Verschiebung einzelner Maßnahmen in die folgenden Haushaltsjahre, wie die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal, die Machbarkeitsstudie GBZ Bruchsal sowie die Beleuchtungssanierung an den Beruflichen Schulen Bretten, konnte im Gegenzug der Ergebnishaushalt 2022 um 0,95 Mio. € entlastet werden.

Ebenso findet eine Entlastung des Finanzhaushaltes 2022 in Höhe von 1,2 Mio. € durch entsprechende Verschiebungen in das kommende Haushaltsjahr aufgrund Rohstoffmangel, Lieferengpässen oder fehlenden Kapazitäten bei den Firmen statt. Hierunter fällt die Anbindung der Ludwig Guttman Schule Langensteinbach an das Nahwärmenetz, die Installation einer Photovoltaik Anlage auf dem Dach der LGS Außenstelle Kronau, die Sanierung des UG + EG der Handelslehranstalt Bruchsal, die Fahrradabstellanlage im Dienstgebäude Beiertheimer Allee.

Einfluss auf das Gebäudesanierungsprogramm der kreiseigenen Schulen 2021-2030

Das derzeit gültige Gebäudesanierungsprogramm für die Jahre 2021 - 2030 wurde vom Kreistag am 06.05.2021 beschlossen.

Das Programm für die mittelfristige Planung 2021 - 2024 einen jährlichen Bedarf für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen von 5 Mio. € und in der langfristigen Planung 2025 - 2030 jährlich 7 Mio. € vor. Der vorgelegte Bericht wurde im Zuge bereits vollzogener Baumaßnahmen und geänderter Förderkulisse angepasst.

Das Gebäudesanierungsprogramm beinhaltet alle kreiseigenen Schulen (berufsbildende und sonderpädagogische). Für das Berufliche Bildungszentrum (BBZ) Ettlingen (1. BA und 2. BA) und die Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen ist das Investitionsvolumen nach den Baubeschlüssen im Haushalt separat veranschlagt worden. Die Kosten für die Weiterentwicklung des Gewerblichen Bildungszentrum (GBZ) Bruchsal und der Beruflichen Schulen (BS) Bretten, sowie der Erweiterung der HLA sind damit nicht im Sanierungsprogramm enthalten. Für diese Maßnahmen müssen außerhalb des Sanierungsprogramms separate Haushaltsmittel beantragt und genehmigt werden.

Die Preisentwicklungen bei laufenden Maßnahmen und den daraus resultierenden Verschiebungen von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 haben auf weitere Abarbeitungen der Baumaßnahmen Auswirkungen, die mit der Fortschreibung dargestellt werden.

Mittelfristige Maßnahmen

Ludwig Guttman Schule (LGS), Langensteinbach

Die Generalsanierung der LGS in Langensteinbach gehört zu den Baumaßnahmen, die in einem erheblichen Maße unmittelbar von der seit 2021 herrschenden Marktsituation betroffen sind. Hinzu kommen zeit- und kostenraubende Erschwernisse wie versteckte Bauschäden die bei Bauteilöffnungen zu Tage treten und Insolvenzen von ausführenden Firmen. Der Kostenrahmen liegt inzwischen bei rund 11 Mio. € und die Ausführungszeit wird sich über 1 Jahr verzögern bis voraussichtlich Ende 2023 - unter Umständen bis in das Jahr 2024 hinein. Das Regierungspräsidium hat dem Landkreis eine Verlängerung im Rahmen der Förderung gewährt. Demnach kann bis spätestens zum 31.12.2024 eine mängelfreie Abnahme sowie die vollständige Abrechnung der Maßnahme bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Berufliches Bildungszentrum Ettlingen (BBZ), 2. Bauabschnitt - Neubau

Der Neubau des 2. BA im BBZ ist durch die verlängerte Planungsphase für die notwendigen Modifizierungen und Kosteneinsparungen rund 1 Jahr in Verzug und soll mit einem Kostenrahmen von 78,2 Mio. € im Schuljahr 2026/2027 fertiggestellt werden. Aktuell sind die Abbrucharbeiten und die Verbauarbeiten sowie die Vorbereitung der Sporthalle für die Fortführung des Sportunterrichts während der Bauzeit im Gange. Weitere Gewerke werden im Frühjahr 2023 vergeben.

Gewerbliches Bildungszentrum (GBZ), Bruchsal

Der Neubau des Schulpavillons mit Smart Energy Labor am GBZ, hervorgerufen durch die kurzfristig stark gestiegenen Schülerzahlen der KBS, ist eine Baumaßnahme, die nicht im Gebäudesanierungsprogramm vorgesehen war. Der in Holzmodulbauweise geplante Schulpavillon soll für das Schuljahr 2023/2024 der KBS zur Verfügung stehen.

Mit dem Projekt Autohaus 4.0 wird die Beschulung der Elektromobilität am GBZ Bruchsal vollumfänglich in Angriff genommen. Hierzu müssen die Lehrwerkstätten im Werkstattgebäude an die Notwendigkeiten der Elektromobilität angepasst werden. Das Planungsteam wurde zusammengestellt. Die Planung soll in 2023 umgesetzt werden, damit in 2024 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann.

Hardtwaldschule (HWS), Neureut

Eine ähnliche Entwicklung der Schülerzahlen verzeichnet die Hardtwaldschule in Neureut. Die bereits 2021 erworbene Modulanlage auf dem Waldsportplatz, die ursprünglich als Interim für die Innensanierung der HWS vorgesehen war, beherbergt ab dem nächsten Schuljahr 3 Klassen der HWS und die LGS Außenstelle Wikingerstraße. Bisher liegt eine zeitlich begrenzte Baugenehmigung bis 2024 vor. Für alternative und geeignete Unterbringungsmöglichkeiten ist die Verwaltung bereits in Gesprächen.

Gartenschule, Ettlingen

Die Generalsanierung der Gartenschule in Ettlingen befindet sich aktuell in der Leistungsphase 2. Der Abschluss der Leistungsphase 3 und der Baubeschluss sind im Sommer 2023 geplant. Für das benötigte Interim ist die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Stadt Ettlingen, um einen geeigneten Standort zu finden. Mit dem Regierungspräsidium war die Verwaltung bereits im Austausch bezüglich der Förderfähigkeit der Maßnahme. Eine Zusage, dass für die Generalsanierung der Gartenschule grundsätzlich Schulbauförderung gewährt wird, liegt vor (aktuell geschätzte Fördersumme ca. 2 Mio. €).

Handelslehranstalt, Bruchsal

Die geplante Durchführung des VgV-Verfahrens für die Sanierung der HLA Haus A EG & UG mit einem Kostenrahmen von ca. 4 Mio. € soll um mindestens 1 Jahr verschoben werden. Der mögliche Fertigstellungstermin wird dadurch frühestens Ende des Jahres 2026 sein.

Langfristige Maßnahmen

Berufliche Schulen (BS) Bretten

Mit dem fortgeschrittenen, baujahresbedingten Gebäudebestand in den BS Bretten und dem bestehenden Defizit von ca. 2.800 m² Programmfläche, ist über die Weiterentwicklung und Generalsanierung des Schulareals nachzudenken. In einer ersten Machbarkeitsstudie wurde eruiert, inwieweit die fehlende Programmfläche auf dem Schulareal in Form eines Erweiterungsbaus realisiert werden könnte. Die Stadt Bretten plant für die Landesgartenschau 2031 auf dem Lehrerparkplatz ein offenes begrüntes Parkhaus sowie einen Campuspark mit Kleinbühne. Die Planungen der Stadt Bretten müssen in weiteren Schritten abgestimmt, mögliche Synergien erarbeitet und städtebaulich realisierbare Ergänzungen konkretisiert werden. Parallel hierzu wird eine detailliertere Machbarkeitsstudie mit einem interdisziplinären Team erarbeitet, die zum einen den Sanierungsbedarf der BS Bretten ermittelt und zum anderen Potenziale aufzeigt, wo es Aufstockungsmöglichkeiten oder durch Teilabriss neue Flächen für Erweiterungsbauten geschaffen werden können. Die vorhandene Sanierungsfläche der BS Bretten liegt bei 7.790 m².

Berufliches Bildungszentrum (BBZ) Ettlingen, 3. Bauabschnitt

Die Weiterentwicklung des BBZ in Ettlingen umfasst im 3. Bauabschnitt die Untersuchung der BvSS. Der letzte Bauabschnitt beinhaltet den Abriss der alten WRS, um dann einen großen offenen Schulcampus herzustellen. Eine Machbarkeitsstudie für die BvSS wird in der mittelfristigen Planung vorgesehen, um dessen Realisierung in der langfristigen Planung umzusetzen.

Gewerbliches Bildungszentrum (GBZ), Bruchsal

Auch die notwendige Gesamtsanierung des GBZ Bruchsal muss langfristig gesehen werden. Ein konkretes Kostenbudget hierfür, kann jedoch aufgrund der erforderlichen Mitbetrachtung denkmalschutzrechtlicher Auflagen nach dem derzeitigen Kenntnisstand noch nicht angegeben werden. Die Sanierungsfläche dieser Liegenschaft beträgt ca. 16.500 m², die als Grundlage einer möglichen Schulbauförderung dient. Für diese Großmaßnahme gilt derselbe Sachverhalt wie für das BBZ Ettlingen. Auch hierfür werden aufgrund des hohen Investitionsvolumens gesonderte Haushaltsmittel beantragt und zur Genehmigung gestellt.

Handelslehranstalt, Bruchsal

Die Schaffung eines zusammenhängenden Schulcampus bei der HLA in Bruchsal steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des ehemaligen Feuerwehrgeländes. Ein von der Stadt Bruchsal ausgelobter Wettbewerb, an dem sich der Landkreis Karlsruhe auch mit einem Wettbewerbsbeitrag beteiligt hat, hat gezeigt welche mannigfaltigen Varianten der Nachnutzung des Areals möglich sind. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Fazit

Die ausgeführten Auswirkungen der Marktsituation im Baugewerbe, die stark gestiegenen Energiekosten und die daraus resultierenden Budgeterhöhungen von Maßnahmen, sowie die Verschiebung von Maßnahmen in die folgenden Haushaltsjahre haben zur Konsequenz, dass die für 2023 angenommenen 5 Mio. € noch ausreichen.

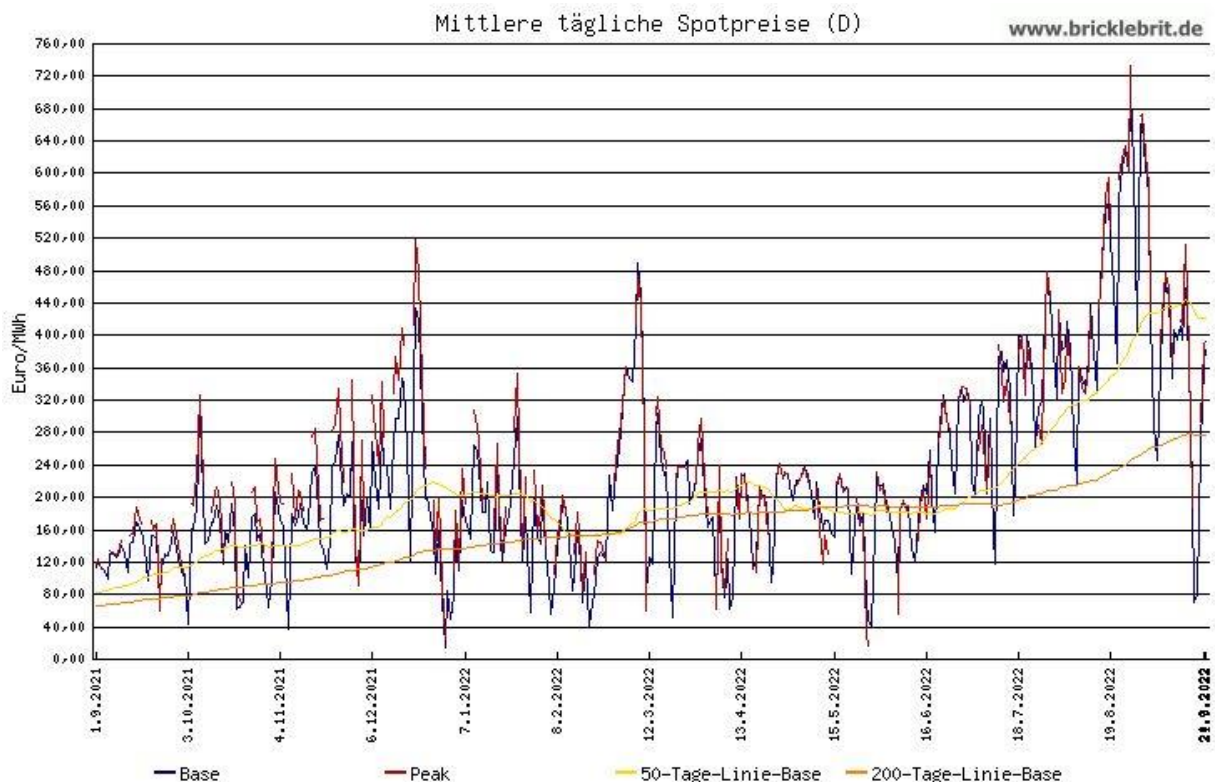
Die Überarbeitung des Gebäudesanierungsprogramms ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Maßnahmen im Rahmen der aktuellen Marktlage und der Versorgung bei Gas- mangellage

Preis- und Versorgungssituation auf dem Energiesektor

Seit Herbst 2021 ist der gesamte Energiemarkt aus den Fugen geraten. Besonders nachhaltig sind die preislichen Verwerfungen auf dem Strom- und Gasmarkt erkennbar. Die hier für den gleichen Zeitraum dargestellte Strom- und Gaspreisentwicklung (siehe Grafik) verlaufen seit September 2021 nahezu identisch (Merit-Order-Prinzip). Die Strompreisbildung wird auf der Grundlage des teuersten Erzeugungsprozesses (Gas) vollzogen, so dass andere Stromerzeuger (Erneuerbare Energien, Atomkraft, Braunkohle und Steinkohle) aufgrund ihrer geringeren Grenzkosten aktuell einen höheren Gewinn am Energiemarkt abschöpfen können. Dies soll nun auf EU-Ebene für das Jahr 2023 neu geregelt werden.

Strom- und Gashandelspreise in Deutschland seit dem 1. September 2021





Der erste erkennbare Peak im Spätjahr 2021 ist der Nicht-Inbetriebnahme von Nord-Stream 2 geschuldet. Der zweite Höchststand im Frühjahr 2022 steht in direkter Verbindung mit dem Beginn des Ukraine-Konflikts. Die langanhaltende dritte Preissteigerung begann mit der Nicht-Lieferung der Gasturbine und der damit verbundenen Drosselung der Gaslieferung durch Nord-Stream 1. Ende August kam es auf dem Spotmarkt zum größten Strompreisanstieg in Höhe von 73 ct/kWh. Auch der Gaspreis kletterte auf im gleichen Zeitraum auf 34 ct/kWh. Bis vor zwei Jahren hatte man noch einen Strompreis von 5 ct/kWh und einen Gaspreis von 2 ct/kWh.

Wie begegnet der Landkreis Karlsruhe der aktuellen Preis- und Versorgungslage auf dem Energiesektor?

Der Landkreis Karlsruhe hat bereits im Jahr 2013 mit dem innerörtlichen Ausbau von Nahwärmenetzen begonnen. Sowohl das BBZ Ettlingen, das GBZ und die KKS Bruchsal sind bereits an ein Nahwärmenetz angeschlossen. Somit konnten bereits 6 Mio. kWh Gas (> als die Hälfte des Gesamtgasverbrauchs aller Liegenschaften) durch Biomasse ersetzt werden.

Auch die LGS Außenstelle Kronau wird im Herbst an das örtliche Nahwärmenetz angeschlossen. In der weiteren Nahwärmeplanung sind die ALS Forst, die HLA Bruchsal und die LGS Karlsbad. Die bestehenden und auch die kommenden Nahwärmenetze bieten erhebliche klimapolitische aber auch kostenrelevante Vorteile. Neben einer Befreiung der CO₂-Steuer, haben auch die künftigen Energiepreise einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit dieser Wärmenetze. Die CO₂-Steuer wurde ab den Jahr 2021 stufenweise von 25 €/to bis 55 €/to (Jahr 2025) erhöht. Für das BBZ Ettlingen und das GBZ Bruchsal würde dies zu einer Mehrbelastung von jeweils 50.000 €/Jahr führen. Diese Kosten entstehen nun durch den vollzogenen Nahwärmeanschluss nicht mehr.

Des Weiteren entfällt die eigene Investition in eine neue Wärmeerzeugungsanlage und auftretende Betriebsführungsrisiken (Redundante Wärmeerzeugung, Störungsdienst, Wartung und Reparatur, Anlagenüberwachung etc.) werden an die Energieversorger (hiesige Stadtwerke) ausgelagert.

Auch mit der PV-Ausbaustrategie, setzt der Landkreis künftig auf eine hohe Eigenstromverbrauchsquote. Weitere Großanlagen werden an der LGS Außenstelle Kronau, den Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen, BBZ 2. BA und dem DBA Neubau entstehen und die Gebäude direkt mit Strom versorgen.

Aktuelle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung

Die „Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung“ (EnSikuMaV) ist am 1. September 2022 in Kraft getreten. Sie dient dazu, kurzfristige Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen, um den aktuellen Energieverbrauch zu reduzieren und einer möglichen Gasmangellage im Winter vorzubeugen.

Folgende Maßnahmen werden aufgrund der Verordnung seitens der Verwaltung umgesetzt:

- Absenkung von Raumtemperaturen auf 19°C in Büroräumen
- Abschaltung der Heizungen in Fluren, allgemeinen Bereichen und Technik-räumen, sofern keine technischen oder sachlichen Gründe dagegensprechen
- Abschaltung der dezentralen Warmwassererzeugung für Handwaschbecken

Der Landkreis wird diese Maßnahmen in seinen Verwaltungsgebäuden und Beruflichen Schulen entsprechend umsetzen. In den Sonderpädagogischen Bildungszentren (SBBZ) werden aufgrund der dort betreuten und sehr bewegungseingeschränkten Kinder keine Reduzierungen der Innenraumtemperaturen vorgenommen. Auch die Therapiebecken zur Förderung der Bewegungsabläufe der Schüler, werden bis auf weiteres in Betrieb bleiben.

Außerdem werde zwischen den Jahren keine Schließung der Verwaltung erfolgen, da zum einen die Erreichbarkeit sichergestellt sein muss und die Einsparungen des Energieverbrauchs aufgrund eines notwendigen Notbetriebes nicht ins Gewicht fallen.

Versorgung bei Gasmangel - Notfallplan (Schwimmbäder therapeutisch notwendig)

An den Liegenschaften Astrid-Lindgren-Schule Forst, Karl-Berberich-Schule Bruchsal, Gartenschule Ettlingen, Paula-Fürst-Schule Oberderdingen und Ludwig Guttman Schule Karlsbad wurden Hotmobile zur Versorgungssicherheit bei Gasmangellage installiert. In den Beruflichen Schule Bretten wurde ein großer Heizöltank aufgestellt. Die dortige Heizungsanlage kann sowohl Gas wie auch Heizöl verfeuern (Kombibrenner). In der Handelslehranstalt Bruchsal wird bereits seit einiger Zeit über ein Hotmobil versorgt. Grund ist ein etwaiger Anschluss an das Nahwärmenetz „Bruchsal Innenstadt“. Somit wird vorerst nicht in eine eigene neue Wärmeerzeugung investiert (Anlage 2).

Die übrigen Schulen werden über regenerative Nahwärmenetze versorgt und sind gasunabhängig. Somit kann die Versorgung und der damit verbundene Betrieb unserer Schulgebäude bei einer Gasmangellage aufrechterhalten werden.

Ausblick Nachhaltiges Bauen und Kommunalen Gebäudeausweis

Der kommunale Gebäudeausweis ist ein Bewertungssystem zur Sicherung der energetischen und ökologischen Qualität bei Bauvorhaben. In diesem baubegleitenden Verfahren werden Prozess- und Planungsqualität, Energie und Versorgung, Gesundheit, Baustoffe und Konstruktion bewertet. Als Werkzeug dient ein einheitliches Punktesystem (max. 1.000 Punkte), um eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Bauvorhaben sicherzustellen. Dieses Verfahren wird jedes Jahr fortgeschrieben, um entsprechende Anpassungen und Veränderungen beim ökologischen Bauen zu berücksichtigen. Das Ergebnis dieses Prozesses mündet dann in einen Kommunalen Gebäudeausweis, der die bauliche, energetische und ökologische Qualität des Gebäudes widerspiegelt.

Das Verfahren wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Schulbauförderung anerkannt und kann somit als Nachweis zum „Nachhaltigen Bauen“ herangezogen werden. Der Tatbestand des Nachhaltigen Bauens ist mittlerweile Fördervoraussetzung geworden. Aktuell wird dieses Verfahren bereits in den Baumaßnahmen DBA Neubau, Generalsanierung LGS Karlsbad und Gartenschule Ettlingen angewendet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Realisierung der Baumaßnahmen soll sich an der finanziellen Lage des Landkreises in den nächsten Jahren, sowie den personellen und nutzerbedingten Ressourcen bzw. Notwendigkeiten orientieren. Die Auswirkungen der Marktsituation im Baugewerbe, die stark gestiegenen Energiekosten und die daraus resultierenden Budgeterhöhungen von Maßnahmen, sowie die Verschiebung von Maßnahmen in die folgenden Haushaltsjahre haben zur Konsequenz, dass die für 2023 angenommenen 5 Mio. € noch ausreichen. Über die Anpassung des Gebäudesanierungsprogramms ab dem Jahr 2004 muss im Verlauf des Jahres 2023 entschieden werden. In die mittelfristige Finanzplanung wurden für die Zeit ab dem Jahr 2024 Mittel von 8 Mio. € unter dem Vorbehalt der Genehmigung im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellt.

Dabei muss die weitere Marktentwicklung beobachtet werden. Abhängig davon muss auch über mögliche weitere Verschiebungen der Ausführungspunkte im Jahr 2023 beraten und entschieden werden.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 34 Abs. 4 S.1 LKrO i. V. m. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für Planung, Sanierung und Entwicklung im Baubereich zuständig.